INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ALLGEMEINE DATEN	4
UNSER TEAM	5
DAS HAUS UND SEINE MÖGLICHKEITEN	8
AUFTRAG UND BILDUNGSVERSTÄNDNIS UNSERER EINRICHTUNG	11
UNSER LEITBILD	12
DAS KIND AUS UNSERER SICHT	13
KINDERRECHTE	14
So vielseitig arbeiten wir / Ziele die wir verfolgen:	16
Ziele, Planung	17
Beobachtung, Reflexion	17
EIN TAG IM HORT	19
Mittagszeit	19
Freizeit Gruppeninterne Aktivitäten Gruppenübergreifende Aktivitäten Warum wir Feste feiern Bewegt euch!	19 20 21 22 22
Wenn die Köpfe rauchen ist Lernzeit	23
Unsere Regeln	24
Hurra, die Ferien sind da!	25
ÜBERGÄNGE	26
Erste Einladung in den Hort: "Schnuppertag"	26
Der Hortbeginn	26
Zum Abschied	26

INTEGRATION- MITEINANDER LEBEN UND ARBEITEN	27
ELTERNARBEIT- DIE ELTERN ALS PARTNER	28
WAS DAS HORTTEAM GEMEINSAM LEISTET	29
KOOPERATIONSPARTNER	30
Der Träger	30
Die Schule	30
Die Gemeinde	30
Pädagogische Bildungseinrichtungen	31
Der Hort im Interesse der Öffentlichkeit	31
ANHANG	32
Vereinsstatuten des Vereins "Kinderstube Puchenau"	32
Hortordnung	38
Tarifordnung	41
Berechnung des verminderten Hortbeitrages	42

VORWORT

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser!

VEREIN COUNTRY TUDO PUGIDONAU

Im Namen des Vereins Kinderstube Puchenau dürfen wir Ihnen kurz unseren Hort vorstellen. Seit vielen Jahren leisten wir qualitativ hochwertige und für Kinder wertvolle Arbeit. Die Philosophie unseres Hort-Teams lautet:

"Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Kinder sowie die Förderung von Gemeinschaft, Verantwortung und Selbständigkeit."

Wir leben unsere Philosophie in der Kinderstube Puchenau täglich. Unsere Kinder werden bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben begleitet und altersgerecht gefördert. Soziales Lernen, gegenseitiger Respekt und eine Kommunikation auf Augenhöhe sind wichtige Grundpfeiler unserer Arbeit. Hinzu kommt, dass die Kinder viele Möglichkeiten haben, ihre Interessen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln: Unser Hort verfügt über ein vielfältiges Angebot an Spiel-, Werk- und Bewegungsaktivitäten.

Damit Sie sich ein eigenes Bild zum Hortalltag mit unseren pädagogischen Grundsätzen machen können, haben die Pädagoginnen und Pädagogen beiliegendes Konzept erarbeitet.

Der Verein Kinderstube Puchenau und das Hort-Team freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit für einen abwechslungsreichen und bunten Alltag der Kinder. Wir danken für Ihr Interesse an unserem Hort und unserer Arbeit und verbleiben

mit besten Grüßen

Für den Vorstand

Dr. Julia Schürz (Obfrau)

Dipl.Soz.Päd Jutta Greifeneder (Obfrau Stellvertretung)

ALLGEMEINE DATEN

Betriebsform: ganzjährig

Rechtsträger: Verein Kinderstube Puchenau

Adresse: Schallenbergerweg 13, 4048 Puchenau

Telefon: 0732 / 22 10 55 – 364

Handy: 0664 / 87 61 024 **Mail:** hort@puchenau.at

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: Unterrichtsende bis 17.30 Uhr

Freitag: Unterrichtsende bis 16.30

Schulfreie Tage/Sommerferien: 7.30 bis 16.30 Uhr bzw. Freitag bis 15.00 Herbst-/Semester-/Osterferien: 7.30 bis 15.30 Uhr bzw. Freitag bis 15.00

Betriebsfreie Tage: Weihnachtsferien analog der VS Puchenau

durchgehend 5 Wochen im August

Anzahl der Gruppen: 5

Gruppenstrukturen: Integrations- und Regelgruppen



UNSER TEAM

HORTLEITERIN

Marion Rinner, Kindergarten- und Hortpädagogin, ausgebildete Früherzieherin; zertifizierte Leiterin, beschäftigt seit Oktober 2000



"Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zu spielen, zu lachen, zu träumen, zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen und sich zu verwirklichen."

Hall-Denis Report

"Ich sehe mich als Ansprechpartnerin für Kinder, Team, Eltern, Vereinsvorstand und die Gemeinde.

Meine Aufgaben sind sowohl die pädagogische, als auch die administrative Leitung des Hortes.

Wichtig ist mir, allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen."

GRUPPENFÜHRENDE PÄDAGOGINNEN:

Melissa Concha Modl Dipl. Sozialpädagogin, beschäftigt seit September 2011



"Eine Erziehung, bei der Eltern und Bezugspersonen bestimmen, was ein Kind zu denken und zu tun hat, wird einen Erwachsenen hervorbringen, der fremdbestimmt ist." – Remo Largo

"Es ist mir ein besonderes Bedürfnis die Kinder mit Liebe, Geduld, Respekt und Empathie in ihrem Tagesablauf zu begleiten und sie mit all ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und wertzuschätzen. Dabei steht für mich die Selbstbestimmtheit der Kinder im Vordergrund. Die Zeit im Hort dürfen sich die Kinder, soweit es möglich ist, selbst gestalten und somit ihr eigenen Talente und Interessen entdecken, die für ihr ganzes Leben wichtig sind."

Judith Stellnberger Jänner 2011

BEd., Lehrerin (Bachelor of Education), Yogalehrerin, beschäftigt seit



"Sind die Kinder klein, dürfen wir ihnen helfen, Wurzeln zu fassen. Sind sie aber groß, dürfen wir ihnen Flügel schenken."

"Für mich ist es besonders wichtig den Kindern viele Wurzeln mit auf den Weg zu geben. Ein liebevoller und wertschätzender Umgang, der gegenseitiges Vertrauen fördert, steht hierbei an erster Stelle. Natürlich sollen sie auch in einer lustbetonten und kindgerechten Atmosphäre die Möglichkeit haben, Wurzeln zu fassen.

Außerdem ist es mir ein großes Anliegen, die Kinder Kinder sein zu lassen.

Roland Rinner Dipl. Sozialpädagoge, beschäftigt seit Februar 2021



Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt

Albert Einstein

Ich möchte dazu beitragen, dass die Kinder allen Herausforderungen, mit welchen sie konfrontiert sind mit Mut und Selbstvertrauen entgegenblicken und diese bewältigen können. Mein Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in welchem sich alle wohlfühlen, Wachstum möglich ist und Fehler erlaubt sind. Dabei versuche ich, das Besondere in jedem Menschen zu sehen.

Alexandra Schönberger Dipl. Sozialpädagogin, beschäftigt seit 2013



"Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich"

Konfuzius

In meiner Arbeit als Pädagogin verstehe ich mich ein Stück weit als Wegbegleiter. Ich möchte den Kindern einen Raum geben, Erfahrungen zu sammeln, an denen sie wachsen können.

Mir ist es besonders wichtig auf die Fähigkeiten und Interessen der Kinder einzugehen, ihnen dahingehend Materialien und Spielangebote bereitzustellen.

STÜTZKRÄFTE und HELFERINNEN

Andrea Aistleitner Helferin, Stützkraft seit 2010



Beatriz Klaffenböck Helferin seit 2011



Petra Scheiblhofer Helferin, Stützkraft seit 2013



Lisa Hofer Helferin, Stützkraft seit 2016



Katrin Neubauer Stützkraft, Helferin seit 2018



Christine Mittmannsgruber Helferin seit 2022



DAS HAUS UND SEINE MÖGLICHKEITEN



Unsere **Gruppenräume** sind mit einer einfachen Küchenzeile ohne Herd und Ofen, einem Bastelplatz, einem Spielturm, einer Bauecke, einem Rückzugsbereich und einer Sitzgelegenheit als zentraler Treffpunkt der Gruppe ausgestattet. Im Gruppenraum finden die Kinder auch zahlreiche Spiele, Malutensilien und Konstruktionsmaterial.

Jeder Gruppenraum hat ein anschließendes **Lernzimmer**, das den Kindern ein ungestörtes Erledigen der Hausübungen ermöglicht. Außerhalb der Lernzeit kann das Zimmer auch zum Spielen verwendet werden.





Seit 2014 haben wir eine **4. Gruppe**, die nun in der Volksschule untergebracht ist. Für Hausübungen dürfen wir eine Schulklasse nützen. Diese Erweiterung war notwendig, da die Anzahl der zu betreuenden Kinder immer größer wird.

Am **Gang** befindet sich unsere Garderobe und eine Sitzgelegenheit für Eltern und Kinder, sowie ein Regal mit Broschüren (Zeitschriften, Museum, Veranstaltungskalender etc.). Die "weiße Tafel" weist auf Wichtiges und Aktuelles hin. Elternbriefe vor den einzelnen Gruppenräumen können Einblicke in gruppeninterne Arbeiten geben.



Unsere **Küche** wird für hauswirtschaftliche Aktivitäten genutzt. Außerdem nehmen manche Kinder hier ihre Mittagsmahlzeit ein, wenn sie aus zeitlichen Gründen nicht mit der Gruppe in die Schulküche essen gehen können.





Im "Auszeitraum" ist seit September 22 unsere5. Gruppe untergebracht

Der **Bewegungsraum** wird während des gesamten Tagesablaufes intensiv genutzt.

Es befinden sich darin eine weiche Matte, Langbänke, eine Sprossenwand, und ein Kasten mit diversen Bewegungsmaterialien.





Dank der Gemeinde und der Schule dürfen wir zu vereinbarten Zeiten auch den VS-Turnsaal samt Inventar benützen.

Der **Garten** ist mit einer Sandmulde, einem Klettergerüst, einer Nestschaukel, einem Pavillon und einem Geräteschuppen mit diversen Spielmaterialien ausgestattet.



Das **Büro** dient vorwiegend als Arbeitszimmer für die Leiterin.

Unsere **Sanitäranlagen** sind behindertengerecht und verfügen über eine Dusche.

AUFTRAG UND BILDUNGSVERSTÄNDNIS UNSERER EINRICHTUNG

Bildung ist die Entfaltung menschlicher Kräfte.

Das Kind in seiner Gesamtheit (Körper, Geist, Seele) wird bei uns sowohl durch geplante als auch spontane Aktivitäten gefördert. Dabei berücksichtigen wir die gesellschaftlichen Richtlinien und Werte wie Ess-, Sprach-, Werk-, Spiel- und Lernkultur.

Mit Hilfe entsprechender Rahmenbedingungen (Raum, Zeit, Angebote, Materialien) sowie Zuwendung und positiver Verstärkung wollen wir Lernfreude und Neugierde wecken.

Unser Auftrag ist es, dazu beizutragen, die Kinder zu selbstbewussten und motivierten Menschen zu erziehen, dabei ist uns die individuelle Bildung ein Anliegen.

Darüber hinaus bieten wir für beeinträchtigte Kinder Integration, besondere Fördermaßnahmen und notwendige Pflege an.

In Bezug auf das OÖ Kinderbetreuungsgesetz erfolgt die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Zusammenarbeit mit der Familie, wobei wir uns als **unterstützend, ergänzend** und **beratend** sehen.



UNSER LEITBILD

Unser **primärer Auftrag** ist die bestmögliche Betreuung der Kinder.

Wir verstehen diese Tätigkeit als beratende Begleitung.

Wertschätzung und ein respektvoller Umgang miteinander sind Schwerpunkte unserer Arbeit.

Im Vordergrund steht die **gesamte Persönlichkeit** der einzelnen Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Wir unterstützen und fördern deren Entwicklung durch Hilfestellungen sowohl im Alltag als auch bei Lernprozessen.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die bestmögliche Begleitung der Kinder, sowie die Förderung von Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Gruppenbewusstsein.

Bestandteil unserer erzieherischen Tätigkeit ist die **Integration** von Kindern mit speziellen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen.

Eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung ist geprägt von genügend freien Spielphasen, sowie vielfältigen Angeboten gruppenintern, als auch -übergreifend.

Wir legen großen Wert auf ein durch **Offenheit und Hilfsbereitschaft** geprägtes Arbeitsklima im Team, indem wir einander respektvoll begegnen.

Unsere Fähigkeiten entwickeln wir durch **kontinuierliches Lernen** (Fortbildungen, Reflexionen, Teambesprechungen...) ständig weiter.

Wir begleiten die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und bemühen uns um individuelle Zusammenarbeit.

Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen ist uns ein großes Anliegen.

Wir sind offen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein, der Schule und der Gemeinde Puchenau.

Durch unseren **verantwortungsvollen Umgang** mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Ausstattung, Zeit) schaffen wir einen Rahmen für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in angenehmer Atmosphäre.

DAS KIND AUS UNSERER SICHT

Das Grundbedürfnis des Kindes ist Liebe und Zuwendung.

Es findet bei uns Aufmerksamkeit und Unterstützung in vertrauter Atmosphäre.

Alle **Stärken und Schwächen** des Kindes werden ernst genommen und in der Gruppengemeinschaft toleriert.

In einer gemeinschaftlichen, freundschaftlichen Umgebung erfährt jeder **Respekt** und **Empathie**.

Voraussetzungen dafür sind Mitarbeit, Geduld und Rücksichtnahme auf andere.

Wir erwarten vom Kind, dass es sich an Vereinbarungen hält und ehrlich ist.

Ebenso wichtig sind eine **angemessene Kommunikationsbasis** und der **wertschätzende Umgang** miteinander.

Wir achten auf die Einhaltung der **Privatsphäre** jedes einzelnen Kindes. Darunter verstehen wir die Akzeptanz persönlicher Dinge, Gedanken- und Entscheidungsfreiheit.

Im geregelten Tagesablauf schaffen wir Bildungsangebote, um die individuellen Fähigkeiten zu fördern.

Wir nehmen das Bedürfnis des Kindes nach Bewegungs- und Ruhephasen wahr und bemühen uns um einen optimalen Ausgleich.

Bei uns wird Selbständigkeit, Verantwortung und Eigenmotivation bei Lernprozessen großgeschrieben.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung des Selbstbildes und des eigenständigen Denkens bei Aktivitäten die den gesamten Tagesablauf bestimmen.

WIR SEHEN DAS KIND ALS PERSÖNLICHKEIT,

DAS MIT SEINER LEBENSFREUDE

UNSERE GESELLSCHAFT

BEREICHERT!



UMSETZUNG DER KINDERRECHTE IN UNSERER EINRICHTUNG:

Auch bei uns im Hort sind die Kinderrechte ein zentrales Thema. Unsere Pädagogik orientiert sich an der Umsetzung von Kinderrechten.

Wie das aussehen kann, möchten wir kurz anführen:



Kinder dürfen mitreden.

Alle Angelegenheiten, die Kinder betreffen müssen mit ihnen besprochen werden.



Kinder müssen gehört werden.

Kinder dürfen besonders bei allen Dingen mitreden, die sie betreffen. Um Kinder zu hören, muss man ihnen Gehör schenken.

Artikel 12: Das Recht gehört zu werden



Jedes Kind hat eine eigene Meinung.

Kinder dürfen sagen was sie denken und sie können das auch gemeinsam mit anderen tun.

Artikel 13: Das Recht auf Meinungs- und Gedankenfreiheit



Kinder entscheiden selbst, was sie denken und glauben.

Jedes Kind hat das Recht zu entscheiden, woran es glaubt. Dazu gehört die Wahl der Religion genauso, wie eigene Gedanken über die Welt und wie diese zu verbessern wäre.

Artikel 14: Gedankenfreiheit, Gewissenfreiheit, Religionsfreiheit



Kinder dürfen mit anderen Kindern eine Gruppe bilden.

Sie haben das Recht, gemeinsam auf ihre Meinung und ihre Rechte aufmerksam zu machen.

Artikel 15: Das Recht sich versammeln zu dürfen



Kinder haben ein Recht auf ihr Privatleben.

Kinder haben eigene Gedanken und ihre eigene Welt. Niemand hat das Recht, unerlaubt in diese Welt einzudringen. Die Ehre und Würde der Kinder müssen von Erwachsenen anerkannt werden.

Artikel 16: Das Recht auf Privatsphäre



Kinder wollen viel wissen.

Jedes Kind hat das Recht zu wissen, was ihm oder ihr zusteht, welche Rechte er/sie hat. In Radio, Fernsehen, Internet, Zeitungen muss es interessante Informationen für Kinder geben.



Kinder wollen informiert werden.

Sie haben das Recht auf gute Programme im Fernsehen und Radio und auf tolle Geschichten in Büchern. Vor Schund- und Ekelfilmen müssen sie geschützt werden!

Artikel 17: Das Recht auf Information



Kinder dürfen alles spielen.

Mit Puppen, mit dem Fußball, mit Autos und mit Puppenküchen. Es gibt keine Jungen-, und es gibt keine Mädchenspiele. Es gibt nur Kinderspiele.

Artikel 29: Bekenntnis zu Grundwerten in der Erziehung der Kinder



Kinder haben das Recht auf gefahrloses, erfahrungsreiches Spielen. Sie sollen in einer gesunden Umwelt spielen können. Erwachsene müssen auf spielende Kinder Rücksicht nehmen.

Artikel 31: Recht auf Freizeit und Erholung

Dies sind nur einige Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention. Wir sehen uns jedoch allen 54 Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet und treten auch für deren Umsetzung ein.

SO VIELSEITIG ARBEITEN WIR / ZIELE, DIE WIR VERFOLGEN:

Förderung von Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit

- Das Kind soll Arbeiten gewissenhaft erledigen und fertig stellen können.
- Wir f\u00f6rdern die Ausdauer und Konzentration Ihres Kindes, indem wir sie durch gezielte l\u00e4ngerfristige Aktivit\u00e4ten besch\u00e4ftigen.
- Durch positive Motivation, Geduld und Zuwendung wollen wir dies erreichen.
- Wir ermutigen die Kinder, sich in eine Sache längerfristig vertiefen zu können.

Weiterentwicklung der Selbständigkeit

- Um sich im Leben alleine zurechtzufinden, wird Selbständigkeit schon in jungen Jahren großgeschrieben.
- Wir f\u00f6rdern gezielt die Selbst\u00e4ndigkeit Ihres Kindes, indem wir Auftr\u00e4ge erteilen und als Unterst\u00fctzung zur Seite stehen.
- Wir motivieren die Kinder dazu, Dinge zuerst selbst auszuprobieren und geben ihnen wenn nötig Hilfestellungen.
- Wir freuen uns auf willensstarke und experimentierfreudige Kinder.

Weiterentwicklung des Selbstvertrauens

- Selbstvertrauen ist der Grundstock für eine starke Persönlichkeit.
- Wir fördern dieses und bemühen uns, es in allen Bereichen zu bestärken.
- Wir schätzen jedes Kind und akzeptieren es mit seinen individuellen Stärken und Schwächen.
- Wir begrüßen es, wenn Heranwachsende ihre eigene Meinung haben.

Förderung der gesamten Bewegungsmotorik

- Um gesundheitsbewusst zu leben ist es notwendig, einen Ausgleich zu den bewegungsarmen Aktivitäten zu schaffen.
- Sowohl die Handfertigkeit als auch die Koordination des gesamten K\u00f6rpers wird dabei weiterentwickelt. Dazu bieten wir vielf\u00e4ltige Bewegungsm\u00f6glichkeiten in Haus und Garten mit unterschiedlichen Materialien und Spielger\u00e4ten an.
- Wir unterstützen es, wenn sich Kinder gern bewegen.

Die Kinder lernen mit Konflikten umzugehen

- Es ist unumgänglich, eine angemessene Konfliktbewältigung zu suchen.
- Wir ermutigen die Kinder, einander zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu überlegen.
- Wir unterstützen jede Form von positiver Konfliktbewältigung.

Zwischenmenschliche Werte vermitteln und leben

- Durch einen Überschuss an Angeboten und Reizen gehen oftmals grundlegende Werte verloren!
- Im Vordergrund stehen gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Verantwortung, Verlässlichkeit und Respekt in einem angenehmen Gruppenklima.
- Wir bringen diese Aspekte den Kindern durch unser wertbewusstes Vorbild, sowie Gruppenregeln n\u00e4her.
- Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder mit Hilfe von konsequenter Betreuung Wertbewusstsein aneignen.

Das Kind lernt Toleranz und Teamfähigkeit

- Im Erwachsenenalter ist dies in allen Lebensbereichen gefordert.
- Es erlebt Gemeinschaft in der Gruppe, übernimmt Verantwortung und hat Verständnis für die Verschiedenartigkeit bzw. Einzigartigkeit jedes Einzelnen.
- Vielfältige gemeinsame Gespräche und Gruppenaktivitäten sollen dazu beitragen.
- Wir f\u00f6rdern die aktive Beteiligung der Kinder.

Vielfältige Erfahrungen mit Materialien, Werkzeugen und Musikinstrumenten sammeln

- Die Kinder lernen verschiedene Geräte kennen und einsetzen.
- Dies erreichen wir durch kreatives Gestalten und Experimentieren mit den zur Verfügung gestellten Materialien.
- Kinder mit künstlerischen Begabungen bereichern die Gruppen.

Die Kinder entwickeln ihre kognitiven Fähigkeiten weiter

- Wir verstehen darunter die F\u00f6rderung von Sprach- und Leseverst\u00e4ndnis, Merkf\u00e4higkeit und mathematischem Denken.
- Dies geschieht vorwiegend in der Lernzeit, aber auch durch spielerische Angebote.
- Der strukturierte Tagesablauf hilft den Kindern beim Entwickeln von Zeitgefühl.

Das Bewusstsein für Gesundheit und Natur wird erweitert

- Wir achten auf eine gesunde Jause.
- Den Kindern wird die Wirkung von Kräutern, Pflanzen und ätherischen Ölen im Jahreskreislauf nähergebracht.
- Der Schutz der Natur ist ein Thema das uns das ganze Jahr begleitet.

PLANUNG

Um unsere Ziele zu erreichen, bedarf es einer schriftlichen Planung und Reflexion.

Darin enthalten sind:

- Gezielte Aktivitäten im Jahreskreis (Feste, Ferienprogramm, Raumdekoration, etc.)
- Gestaltung der Lernzeit
- Angebote in den Gruppen- und Bewegungsräumen und im Garten

Es werden Ziele, Methode, Material, Raum, Zeit und Gruppengröße berücksichtigt.

REFLEXION

Schriftlich festgehalten werden hier die **gewonnenen Erfahrungen** aus den durchgeführten Aktivitäten. Die Reaktionen der Kinder beeinflussen die weitere Planung.

Das **Gruppengeschehen** wird unter den Aspekten Beziehung, Rollenverteilung, Konflikte analysiert und die Angebote darauf abgestimmt.

BEOBACHTUNG

Um den **Entwicklungsstand** jedes Kindes festzustellen und es individuell fördern zu können, führen wir schriftliche Aufzeichnungen über unsere Beobachtungen.

Es hilft uns bei der Planung, dem Umgang mit dem Kind und bei der Durchführung von Elterngesprächen, die wir jährlich als Entwicklungsgespräch anbieten.

Die Beziehungen in der Gruppe werden ergänzend dazu bildlich dargestellt (Soziogramm).



EIN TAG IM HORT

MITTAGSZEIT

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen der Kinder ab Unterrichtsende. Wir nehmen sie auf, lassen ihnen Zeit, anzukommen und hören auch von Erlebtem in der Schule.

Gemeinsam essen die Kinder in der Schulküche um 12 bzw. 13 Uhr, wo wir auf angenehmes Miteinander und entsprechende Tischkultur achten. An schulfreien Tagen gehen wir ca. um 11.45 Uhr essen.

Vor dem Essen und im Anschluss bis ca. 14.00 Uhr dürfen die Kinder ihre freie Zeit selbst gestalten. Dabei wählen sie aus verschiedenen Bewegungs- und Spielangeboten in den Gruppenräumen (z.B. Tischspiele, Bastelarbeiten), am Gang und im Bewegungsraum.

Es besteht auch die Möglichkeit die Grünflächen in Puchenau zu benützen, wo uns tägliche Bewegung im Freien und "Frischluft" sehr wichtig sind.

FREIZEIT

Zum Wohle der Kinder gestalten wir unseren Nachmittag abwechslungsreich mit vielfältigen Angeboten und genügend Freispielphasen.

Spielen ist die zentrale Tätigkeitsform des Kindes, bei der es unbewusst am meisten lernt. Im freien Spiel geschieht:

- Persönlichkeit entdecken und stärken
- Erlebtes aufarbeiten
- Sozialverhalten entwickeln
- Konzentration stärken

- Eigeninitiative einbringen
- Motorik verbessern
- kreativ sein
- Aggressionen abbauen

Diese nicht verplante Zeit des Spielens bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung.

Wir Erzieher sorgen für genügend Platz, Material und die nötige Ruhe. Wir zeigen Interesse an der Beschäftigung des Kindes, geben nach Wunsch Unterstützung und Hilfestellung oder sind auch Spielpartner. Genaue Beobachtung gibt uns Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Verhalten in der Gruppe. Weniger, dafür hochwertiges Material, welches Kreativität und Fantasie anregt, ist uns wichtig.





Für die Erzieher liefert die Freispielzeit wichtige Erkenntnisse.

Spiel ist für das Kind intensive Arbeit und deshalb ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung aller Sinne und Fähigkeiten. Es obliegt unserer Verantwortung dafür zu sorgen, dass die richtigen Voraussetzungen gegeben sind. Durch gezielte Beobachtung erkennen wir die verschiedenen Bedürfnisse und können durch spezielle Angebote Stärken ausbauen und Schwächen vermindern. Im konzentrierten Spiel erlernt das Kind alle Fähigkeiten, die es braucht, um ein selbständiges Leben zu führen.

GRUPPENINTERNE AKTIVITÄTEN

Gruppeninterne Aktivitäten sind ein wesentlicher Bestandteil des Hortgeschehens.

Die "Blaue Bank" gilt als wichtiger Treffpunkt jeder einzelnen Gruppe. Dort werden organisatorische Besprechungen (Regeln, Termine, Schwerpunkte, …) abgehalten. Auch die Gemeinschaft Stärkendes spielt hier eine große Rolle und ist besonders wertvoll für die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der sozialen Kontakte.

Dies sind zum Beispiel Vorlesen von Geschichten, Kreisspiele, Gruppenspiele, Kennenlernspiele, Wahrnehmungsspiele, Singspiele, ...

Außerdem bieten wir Aktivitäten für beeinträchtigte Kinder an. Motorische Übungen, gezielte Bewegungsangebote, Wahrnehmungsübungen etc. sollen die individuelle Förderung als Ziel haben.

Bastelangebote im Jahreskreis (vier Jahreszeiten, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, ...) werden gruppenintern durchgeführt. Hierbei können die Kinder ihre feinmotorischen Fähigkeiten steigern.

Zeichnen und Malen sind die natürlichen Ausdrucksformen der Kinder und wir fördern diese durch entsprechende Angebote und das zur Verfügung-Stellen von Materialien. Auch diese Aktivitäten können innerhalb der Gruppe genützt werden.





Zur Weiterentwicklung der grobmotorischen Kompetenzen zählen Bewegungsangebote im Turnsaal wie Bewegungsspiele, Wettspiele, einstudierte Tänze, etc. wiederum zur pädagogischen Arbeit mit der Gesamtgruppe.

Musikalische Aktivitäten finden innerhalb der Gruppe im Rahmen der Feste/Feiern statt und lassen die Gemeinschaft wachsen.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kuchen backen, Jause zubereiten etc.) sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

GRUPPENÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN

Die gruppenübergreifenden Angebote ermöglichen es dem Kind, je nach Interesse und Motivation, aus einer Vielzahl von gesetzten Angeboten auszuwählen. Sie intensivieren den Austausch und die Kommunikation zwischen allen Kindern.

Grundsätzlich besteht für jedes Kind die Möglichkeit sich in **anderen Gruppen** zu beschäftigen, am **Gang** aufzuhalten oder an geplanten Aktivitäten teilzunehmen. Nach der Lernzeit nutzen wir auch den Turnsaal der VS, wo sich die Kinder austoben können und Bewegungsspiele stattfinden.

Da wir großen Wert auf **Erfahrungen in und mit der Natur** legen, besuchen wir, je nach Witterung, Garten, Spielplatz, Au und Wald.



WARUM WIR FESTE FEIERN:

Um **Höhepunkte** im Hortalltag zu erleben feiern wir folgende Feste:



- Geburtstagsfest
- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier oder Adventjause
- Faschingsfest
- Osterjause
- Abschiedsfeier für die ausscheidenden Kinder im Sommer

Die Feste werden je nach Beschluss in den Teambesprechungen gruppenübergreifend oder Gruppenintern gefeiert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Feste **aktiv mitzugestalten** und **vorzubereiten**, z.B.: Tisch decken für die Geburtstagsfeier, Sketch proben und spielen für die Faschingsfeier, Tischdekoration für die Osterjause anfertigen usw...

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig.

Der Jahreskreislauf mit den Festen bietet für die Kinder Orientierung, die Gemeinschaft wird gefördert, Traditionen im Hort erlebt und wichtige Werte (Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung) vermittelt.

Die **Geburtstagsfeste** haben einen besonderen Stellenwert und dienen der Selbstbewusstseinsförderung. Die Individualität der einzelnen Kinder wird dabei besonders hervorgehoben.

BEWEGT EUCH!

Bewegung ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Deshalb ist es uns wichtig, den Kindern vielfältige **Bewegungserfahrungen** zu ermöglichen. In Turnsaal und Garten können die Kinder aus verschiedensten Materialien wählen. Die Erzieherinnen übernehmen abwechselnd die Betreuung und setzen **Bewegungsangebote** wie Staffelläufe, Geräteturnen, Ballspiele und Laufspiele. Es besteht nach der Lernzeit die Möglichkeit, den Bewegungsraum auch selbständig zu nutzen. Voraussetzungen dafür sind Verlässlichkeit, Gefahrenbewusstsein, die Einhaltung der Regeln und ein angemessener Umgang miteinander. Durch vielfältige Bewegungsangebote unterstützen wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.





Der **Auszeitraum** ist für unsere Kinder eine große Bereicherung. Einerseits wird hier Ruhe und Rückzugsmöglichkeit angeboten, andererseits haben die Kinder die Möglichkeit, frei nach eigenen Ideen oder nach Vorlagen und Anleitungen kreativ zu arbeiten. Malen und Werken ist hier gut möglich.

Der Tischfußballtisch macht auch viel Freude.

Viele Kinder entdecken ihre eigene Kreativität und können sie in den selbst erzeugten Werkstücken umsetzen. Da wir mit Materialien sehr gut ausgestattet sind und auch dankenswerterweise immer wieder von den Eltern mit Verschiedenstem versorgt werden, können wir schöne Arbeiten entstehen lassen.

Außerdem nutzen wir den Raum auch gerne für Massagen, Fantasiereisen oder gemeinsamen Theaterproben!

WENN DIE KÖPFE RAUCHEN... IST LERNZEIT

Die Lernbetreuung beginnt um ca. 14.15 Uhr und dauert bis **spätestens 16.00 Uhr**. Sollte Ihr Kind bereits vor 14.15 Uhr den Hort verlassen, so kann es nach Rücksprache ausnahmsweise



auch hin und wieder seine Hausübungen selbständig im Lernzimmer **ohne Aufsicht** erledigen.

Damit sich alle besser konzentrieren können, bemühen wir uns um Stille, es darf jedoch nötigenfalls im Flüsterton gesprochen werden.

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben, beim Lernen, sowie durch Lernspiele unterstützt. Grundsätzlich sind wir darauf bedacht, dass die Arbeiten sauber und ordentlich erledigt werden. Hier wird großer Wert auf Selbständigkeit gelegt. Die Erzieherinnen stehen den Kindern bei

etwaigen Fragen oder Unklarheiten jederzeit unterstützend zur Seite. Sollten Sie Ihr Kind während der Lernzeit abholen, bitten wir um Rücksichtnahme auf die Ruhe im Zimmer.

ALLGEMEINE HORTREGELN:

- Wir sind eine handyfreie Zone!
- Wir achten auf eine angenehme Lautstärke.
- Wir pflegen Höflichkeitsformen, wie "Bitte" und "Danke", Begrüßen und Verabschieden.
- Wir achten auf angemessene Sprache und einen wertschätzenden Umgang.
- Jedes Kind meldet sich bei der jeweiligen Erzieherin an- bzw. ab, wenn es einen Raum betritt oder verlässt.
- Bei der Jause fragen wir, bevor wir uns etwas nehmen und essen bei Tisch.
- Spielzeugwaffen und Taschenmesser sind verboten!
- Nach Schulschluss wird in der Schule nicht mehr herumgelaufen. In Ausnahmefällen besteht bis 14 Uhr die Möglichkeit, Vergessenes zu holen.

Bewegungsraum/ Turnsaal

- Kein Essen, Trinken, Süßigkeiten mit hineinnehmen.
- Die Kinder dürfen nur mit Aufsicht in den VS-Turnsaal gehen.
- Nur gesicherte Geräte benutzen!
- Die Hausschuhe und Socken bleiben in der Garderobe.

Garten/Spielplatz

- Am Klettergerüst nehmen wir aufeinander Rücksicht.
- Während des Schaukelns wird nicht heruntergesprungen. Die Rindenmulchfläche begrenzt den Sicherheitsabstand und darf nur beim Anschubsen betreten werden.
- Der Sand bleibt in der Sandmulde.
- · Auf gemeinsames Aufräumen wird wertgelegt.

Gang

- In der Garderobe wird Ordnung gehalten.
- Die Hausschuhe sind entweder an den Füßen oder am Garderobenplatz.
- Im Gang wird nicht gelaufen und geturnt.

Schulküche

- Wir gehen mit Hausschuhen essen.
- Wir achten auf die Einhaltung einer angemessenen Tischkultur, den richtigen Umgang mit dem Besteck und unterhalten uns leise.
- Wir räumen Geschirr und Besteck richtig auf.

HURRA, DIE FERIEN SIND DA!

Die Ferienzeit, die im Hort gestaltet wird, umfasst drei Wochen im Juli, die Herbst-, Semesterund Osterwoche.

Aus organisatorischen und personellen Gründen ist hierfür eine **Bedarfserhebung** notwendig. Nach dem **Abgabetermin** ist eine **Anmeldung nicht mehr möglich**. Entsprechend der Kinderzahl wird das Ferienprogramm erstellt.

In den **Sommerferien** planen wir Ausflüge (Tierpark, Wanderungen), Badetage, erkunden das nähere Umfeld des Hortes (Spielplätze, Funcourt) und bekommen Einblick in die Berufswelt der Erwachsenen (Besuch von Bäckerei, Rettung, Feuerwehr etc.).

Turniere, Workshops, Olympiaden, Bewegungsangebote, Schnitzeljagd usw. bereichern das Programm.

Hierfür werden die entstehenden Kosten (Bus, Eintritte, ...) extra im Vorhinein verrechnet.



Besonders freuen wir uns über engagierte Eltern, Freunde und Bekannte, die uns im Rahmen einer Exkursion ihren Arbeitsplatz vorstellen möchten ©

ÜBERGÄNGE

ERSTE EINLADUNG IN DEN HORT: "SCHNUPPERTAG"

Für die Kinder, die im Herbst mit dem Hort beginnen, bieten wir im Mai oder Juni einen "Schnuppertag" zum ersten gegenseitigen Kennenlernen an. Hier bekommen sie Einblicke in den Hortalltag und den damit verbundenen Strukturen und Regeln. Unsere Neuanfänger haben dadurch die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und verschiedene Spielbereiche zu erkunden. Gemeinsame Kennenlernspiele stehen im Vordergrund. Die Eltern können diesen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen und bekommen dabei Informationen über den Hortverein.

DER HORTBEGINN

Für die Eingewöhnungszeit im Herbst ist es von Vorteil, dass der Hort eine Woche vor Schulanfang beginnt. Wir begleiten und unterstützen die Kinder, um ihnen den Einstieg in die Gruppe und auch in das neue Schuljahr zu erleichtern. Es werden Regeln gemeinsam

erarbeitet und erklärt (z.B. richtiges Verhalten im Turnsaal und in der Schulküche, ...). Die Kinder lernen sich durch verschiedene Spiele besser kennen und anfängliche Unsicherheiten können schnell abgebaut werden. Damit sich die Kinder orientieren können, machen wir einen gemeinsamen Rundgang durch alle Räumlichkeiten und erklären gleichzeitig die Funktion unserer Klammerwand.

Sie lernen Fixpunkte (Lernzeit, Mittagessen, Turnsaal) und den Tagesablauf kennen. Die Garderobenplätze und Eigentumsladen werden vergeben, um seinen eigenen Bereich in der Gruppe zu



haben. Wir legen großen Wert darauf, dass sich Ihr Kind von Beginn an bei uns wohl fühlt.

ZUM ABSCHIED

Wenn Kinder vom Hort ausscheiden, feiern wir gemeinsam ein gruppeninternes Abschlussfest, bei dem alle die Möglichkeit haben, sich voneinander zu verabschieden.

Zur Erinnerung an die Hortzeit bekommt jedes Kind ein persönliches Andenken mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Zum Ausklang des Hortjahres findet im Sommer gemeinsam mit Eltern, Kindern und einem Vertreter der Gemeinde ein Hortfest statt, das vom Vereinsvorstand organisiert wird.

Wir hoffen, dass die Kinder auf eine schöne, erlebnisreiche Zeit zurückblicken können und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

INTEGRATION - MITEINANDER LEBEN UND ARBEITEN

Unsere Kinderstube wird integrativ geführt.

Die Voraussetzung für eine Integration ist ein ärztlicher/ psychologischer Befund über Beeinträchtigung oder Entwicklungsrückstand.

Die Kinder mit besonderen Bedürfnissen bekommen bei uns entsprechende Unterstützung durch geschultes, motiviertes Zusatzpersonal.

In Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Integration des Landes OÖ, der gruppenführenden Pädagogin und der Stützkraft wird ein individueller Förderplan erstellt.

Mit den Eltern findet ein regelmäßiger Austausch über das Verhalten des Kindes in der Gruppe, Entwicklungsfortschritte, Therapien und eventuelle neue Befunde statt.

Gerne helfen wir auch bei weiterführenden Maßnahmen, die nicht im Hort abgedeckt werden können.



BILDUNGSPARTNERSCHAFT- DIE ELTERN ALS PARTNER

Mit dem Eintritt Ihres Kindes in den Hort werden Sie Mitglied des Vereins Kinderstube Puchenau und haben auch die Möglichkeit, aktiv im Vorstand mitzuarbeiten.

Um sich gegenseitig kennen zu lernen, findet einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres ein gruppeninterner **Elternabend** statt.

Direkt im Anschluss an den Elternabend veranstaltet der Vereinsvorstand die alljährliche **Vollversammlung**. Das vergangene Hortjahr wird dabei kurz reflektiert und etwaige Veränderungen bekannt gegeben. Danach tritt der bestehende Vorstand zurück und alle Mitglieder werden neu gewählt.

Am Anfang des Hortjahres vereinbaren die Eltern mit den Erzieherinnen schriftlich die **Abhol-und Weggehzeiten** der Kinder. Bitte uns umgehend zu verständigen, falls sich daran etwas ändern sollte, am besten mit einer schriftlichen Kurzmitteilung, die das Kind bei uns abgibt.

Wenn Ihr Kind aus irgendeinem Grund vom Hort fernbleibt, benötigen wir eine telefonische oder schriftliche Abmeldung (auch per e-mail bis 11.30 Uhr möglich).

Besonders wichtig ist uns, Sie über das Verhalten Ihres Kindes im Hort zu informieren. Falls Fragen auftauchen oder das Kind zu Hause von Problemen berichtet, sind wir offen für **Gespräche** und stets um eine gute Lösung bemüht.

Ein wesentlicher Bereich unserer Elternarbeit sind auch "Tür- und Angelgespräche" beim Abholen der Kinder, die wir zur Vertiefung des Kontakts nutzen.

Wichtige Informationen von Seiten des Hortes und **Anmeldungen für schulfreie Tage** sowie für Ferien erfolgen **per Mail**. Wir bitten Sie, immer **rechtzeitig** zu den Abgabeterminen zu antworten!

Gemeinsam mit Eltern und Kindern lassen wir im Sommer das Hortjahr fröhlich ausklingen und der Vereinsvorstand lädt zum **Hortfest** recht herzlich ein.

Wir verpflichten uns dazu, keine Informationen den Hort betreffend nach außen zu tragen und legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Eltern.

WAS DAS HORTTEAM GEMEINSAM LEISTET

"Ein Hort kann nur so gute Arbeit leisten, wie aus den MitarbeiterInnen ein Team geworden ist." (Krenz 1996, S. 116)

Deshalb ist Teamarbeit ein wesentlicher Bestandteil in unserer Einrichtung. Sie besteht aus einem vielfältigen, alltäglichen Austausch.

Ein Fixpunkt ist die wöchentliche Teambesprechung.

Dabei werden gruppenübergreifende Aktivitäten organisiert, über Fachartikel diskutiert, das aktuelle Wochengeschehen geplant und Kinderbeobachtungen besprochen.

Zuhören, Ideen aufgreifen, gegenseitige Hilfe anbieten und einander ernst nehmen, sind uns wichtig.

Regelmäßiger Austausch im gesamten Team, sowie Erarbeitung diverser Fachthemen und jährliche Evaluierung sind Usus.

Wir pflegen ein **offenes Gesprächsklima**, indem auch konstruktive Kritik und Anregungen einen Platz haben und Beschlüsse gemeinsam gefasst werden.

Um effektive, zeitgemäße Arbeit zu gewährleisten, nehmen wir **regelmäßige Fortbildungen** in Anspruch, über die wir uns gegenseitig austauschen.

Am Erste-Hilfe-Kurs nehmen wir alle fünf Jahre gemeinsam teil.

Einmal jährlich findet zwischen Leiterin und Mitarbeiterin statt, bei Arbeitsjahr reflektiert, individuelle Themen Die Leiterin führt jede ausführlichen Aufgabenbereich ein.

Tradition ist es, feiern, einmal jährlich



nach Bedarf ein Gespräch jeder einzelnen der das vergangene Zukünftiges geplant und angesprochen werden.
neue Mitarbeiterin in einem

neue Mitarbeiterin in einem Gespräch in ihren

gemeinsam Geburtstag zu auf Betriebsausflug zu

fahren und an der Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten teilzunehmen.

Wir schätzen unser harmonisches und freundliches Betriebsklima!

KOOPERATIONSPARTNER

DER TRÄGER

Träger des Hortes ist der Verein Kinderstube Puchenau. Eltern, deren Kinder unseren Hort besuchen, sind Mitglieder.

Einmal jährlich werden alle zur Vollversammlung eingeladen, bei der sie den Vereinsvorstand wählen.

Dieser besteht aus engagierten Eltern, nämlich Obfrau/Obmann, zwei Stellvertretern, einer Schriftführerin/einem Schriftführer, einer Kassierin/einem Kassier und aus einer Kontrollkommission mit drei Personen.

Der Vorstand übernimmt Verwaltungstätigkeiten und trifft unter Einbeziehung des Hortteams Entscheidungen wie zum Beispiel Personaleinstellung, betriebsfreie Tage oder die Aufnahme neuer Kinder.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Hortteam und Vereinsvorstand klärt Erwartungen, gibt Unterstützung und baut Vertrauen auf.

Unser Kontakt ist geprägt von gegenseitigem Feedback und einem offenen Gesprächsklima. Die Zusammenarbeit mit dem Träger hilft uns, die Qualität im Hort ständig weiterzuentwickeln

und ist eine Chance, positive Veränderungen herbeizuführen.

DIE SCHULE

Zum Wohle der Kinder pflegen wir den Kontakt mit den Lehrern und der Direktion. Wir bekommen Bescheid über Termine wie Ferien, Schularbeiten, schulfreie Tage, Sprechstunden und Elternabende. Tradition ist inzwischen unser jährliches Treffen vor dem Schulforum im Herbst, bei welchem wir die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch nützen dürfen. Wir freuen uns, dass die Kommunikation zwischen Schule und Hort so gut funktioniert.

DIE GEMEINDE

Der Aufbau der neuen Horträumlichkeiten im Jahr 2000 wurde im Wesentlichen durch die Gemeinde Puchenau ermöglicht. Sie unterstützt uns großzügig in den **Verwaltungstätigkeiten**, übernimmt die Personalverrechnung, sorgt für genügend finanzielle Ressourcen und stellt das Reinigungspersonal für den Hort zur Verfügung.

Einen besonderen Einsatz leistete sie auch bei der Gestaltung des Hortgartens, sowie der Einrichtung der 4. Gruppe. Ein regelmäßiger Kontakt ist uns äußerst wichtig, wobei Wert auf Zusammenarbeit und Verlässlichkeit gelegt wird. Wir sehen uns als wichtigen Bestandteil im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde.

PÄDAGOGISCHE BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Wir geben SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Praxiszeit bei uns zu absolvieren und sich dabei Erfahrungen mit Hortkindern anzueignen. Sie planen eigene Aktivitäten und bekommen einen Einblick in den Tagesablauf. Wir beobachten die PraktikantInnen und geben ihnen regelmäßig wertvolle Rückmeldungen in den jeweiligen Nachbesprechungen. Ein regelmäßiger Austausch mit den PraxislehrerInnen ist notwendig, um eine gesamtheitliche Beurteilung zu erleichtern.

DER HORT IM INTERESSE DER ÖFFENTLICHKEIT

Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit, um die Qualität des Hortes publik zu machen, ein gutes Image zu pflegen und bei Außenstehenden Interesse an der pädagogischen Arbeit zu wecken.

Zielgruppe ist die Fachöffentlichkeit und die Gesellschaft.

Kontakt mit der Fachöffentlichkeit wie der OÖ Landesregierung, Abt. Bildung, Jugend und Sport, unserer Inspektorin und anderen Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Kindernest, Eltern-Kind-Zentrum, Musikschule) sind uns wichtig.

Unser Hort ist auch im Internet auf der Gemeinde-Homepage (<u>www.puchenau.at</u>) vertreten. Dort können Sie sich über unsere Einrichtung informieren und Formulare herunterladen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören auch die Gestaltung des Eingangsbereiches und der Anschlagtafeln, der intensive Kontakt mit Eltern, Schule, Träger und Gemeinde.

ANHANG

Vereinsstatuten des Vereins "Kinderstube Puchenau" ZVR-Zahl:029228616



§ 1

- 1) Der Verein führt den Namen "Kinderstube Puchenau", im folgenden kurz "Verein" genannt.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Puchenau an der Adresse des Hortes und erstreckt seine Tätigkeit auf die Gemeinde Puchenau und den unmittelbaren Einzugsbereich.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.
- 2) Der Verein bezweckt als Horterhalter eines Jahres-Ganztageshortes die Beaufsichtigung und Betreuung vorrangig von Volksschulkindern außerhalb des Schulunterrichts durch hierzu befähigte Personen nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Dieses Angebot steht, in dem vom Vorstand festgelegtem Ausmaß, für bestehende Mitglieder auch während der Schulferien zur Verfügung.
- 3) Der Verein ist unabhängig und nur den Interessen seiner Mitglieder verpflichtet.
- 4) Der Verein strebt in besonderer Weise die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Puchenau an.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- 1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- 2) Als ideelle Mittel dienen entsprechend dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz:
 - a) die Erziehung der Kinder durch die Familie und die Schule zu unterstützen und zu ergänzen.
 - b) die Entfaltung der Anlagen nach grundlegenden sittlichen und sozialen Werten entsprechend der Entwicklung der Kinder zu fördern,
 - c) den Kindern Möglichkeit zur Förderung und Hilfe zur Erfüllung ihrer mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu bieten,
 - d) den Kindern Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu bieten,
 - e) die erzieherische Wirkung, welche die Gemeinschaft Gleichaltriger bietet, zu erfüllen,
 - f) die Zusammenarbeit der HorterzieherInnen mit den Lehrkräften, um den im § 4 Abs. 6 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes festgelegten Verpflichtungen (siehe Punkt c) nachzukommen,
 - g) der regelmäßige Austausch der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern gemäß § 15 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, darüber hinaus fakultativ:
 - h) für Eltern Diskussionsrunden über Erziehungsprobleme sowie Vorträge über pädagogische Fragen.
 - i) ein Beratungsangebot für Eltern in Erziehungsfragen,
 - j) gesellige Zusammenkünfte für Eltern und Kinder,
 - k) Veranstaltung von Ausflügen mit Eltern und Kindern,
 - I) fallweise Herausgabe von "Hortinformationen".

- 3) Die erforderlichen materiellen Mittel werden aufgebracht durch:
 - a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder,
 - b) Subventionen und Spenden von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern privater und/oder öffentli-cher Art,
 - c) Sachleistungen und Unterstützungen aller Arten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

- 1) Dem Verein können ordentliche und außerordentliche Mitglieder angehören.
- 2) Ordentliche Mitglieder:
 - a) sind Eltern, deren Kinder die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Pro Kind besteht eine Mitgliedschaft, welche von Eltern, die sich gegenseitig vertreten können, wahrgenommen wird:
 - b) können auch Mandatare der Gemeinde Puchenau, vorzugsweise des Ausschusses für Schule und Kindergarten, als Vertreter der Gemeinde sein, auch wenn von ihnen keine Kinder die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. In diesem Fall ist kein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Diese Möglichkeit gilt jedoch nur für den Fall, dass ohne dieses Gemeindemitglied kein Vorstand zustande käme.
- 3) Außerordentliche Mitglieder können physische oder juristische Personen sein. Die außerordentliche Mitgliedschaft dient ausschließlich unterstützenden Zwecken und ist ab einem jährlichen Mindestbetrag von € 70,-- möglich.

§ 5 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Eine Anmeldung zum Hort kann frühestens zwei Jahre vor dem geplanten Hortbesuch erfolgen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Reihenfolge des Eintreffens der schriftlichen Anmeldungen bei der Hortleitung bildet die Entscheidungsgrundlage nach Maßgabe des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Bei Nichtinanspruchnahme des Hortplatzes ist eine schriftliche Neuanmeldung mit neuem Anmeldedatum erforderlich.
- Kinder berufstätiger Alleinerzieher bzw. Eltern werden bevorzugt aufgenommen, ebenso Kinder, deren Geschwister bereits vom Hort betreut werden, wenn die Eltern berufstätig bzw. berufstä-tige Alleinerzieher sind; als Geschwister gelten alle Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder nicht berufstätiger Alleinerzieher, oder wenn nur ein Elternteil berufstätig ist, nur dann, wenn noch Plätze frei sind. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden. Einmal aufgenommene Kinder bleiben aber aufgenommen.
- 3) Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ist nach Maßgabe der sachlichen Möglichkeiten zur Unterbringung der Kinder begrenzt.
- 4) Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit Beschluss des Vorstandes. Die Mitgliedschaft ist hinsichtlich ihrer Dauer, mit Ausnahme § 4 Abs. 2 lit. b, an die Inanspruchnahme des Vereinszwecks gebunden. Im Interesse der Kontinuität können Mitglieder des Vorstandes oder der Kontrollkommission auf Wunsch der Mehrheit der Eltern darüber hinaus ohne Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages ein weiters Jahr Vereinsmitglieder bleiben.
- 5) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Beendigung der Volksschulzeit des betreuten Kindes
 - b) freiwilligen Austritt
 - c) Widerruf
 - a) Nach Beendigung der 4. Klasse Volksschule endet automatisch die Betreuung des Kindes mit Ende Juli des jeweiligen Schuljahres. Ausnahme: Kinder die im Anschluss eine weiterfüh-

rende Schule außerhalb des Gemeindegebietes Puchenau besuchen, können vom Hort auf Antrag weiterbetreut werden, wenn noch Plätze frei sind. Dies aber höchstens zwei Jahre lang, wobei für jedes Schuljahr ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Über den Antrag kann frühestens nach erfolgter Zusage der Aufnahme von Volksschulkindern (Stichtag 1.6.) für das kommende Schuljahr entschieden werden; übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Höchstzahl, so entscheidet der Vorstand im Einzelfall über die Weiterbetreuung.

- b) Der Austritt kann jeweils nur zum Monatsletzten unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist mittels einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung an den Hort erfolgen.
- c) Der Vorstand kann die Aufnahme eines Kindes widerrufen, wenn die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotzt vorausgehender schriftliche Mahnung nicht erfüllen oder nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen, an den Vollversammlungen teilzunehmen und dort über alle auf der Tagesordnung stehenden Belange abzustimmen, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben und ihre Rechte gemäß
 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wahrzunehmen.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und/oder der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte.

§ 7 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Vollversammlung (§§ 8 und 9), der Vorstand (§§ 10 bis 12), die Kontrollkommission (§ 13) und das Schiedsgericht (§ 14).

§ 8 Vollversammlung

- Die ordentliche Vollversammlung findet j\u00e4hrlich innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Schuljahres statt.
- 2) Eine außerordentliche Vollversammlung hat auf Beschluss des Vorstands, auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe oder auf Wunsch der Kontrollkommission binnen vier Wochen stattzufinden.
- 3) Zu den ordentlichen wie außerordentlichen Vollversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin nachweislich schriftlich einzuladen. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung.
- 4) Alle ordentlichen Mitglieder haben in der Vollversammlung Sitz- und Stimmrecht. Bei Abstimmungen wird pro Kind eine Stimme gerechnet. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege der schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- 5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Ist die Vollversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, findet die Vollversammlung 30 Minuten später mit der selben Tagesordnung statt und ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§

- 6) Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Tagesordnung wird vom Vorstand erstellt. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder ist die Tagesordnung zu erweitern. Ein Punkt "Allfälliges" muss daher in der Tagesordnung enthalten sein.
- 7) Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen in der Vollversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen die Vereinsstatuten geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 8) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt die Obfrau/der Obmann, bei deren/dessen Verhinderung die Stellvertreter/innen. Wenn auch diese verhindert sind, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 9 Aufgaben der Vollversammlung

Der Vollversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- 1. Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Kontrollkommission,
- 2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und Rechnungsabschlusses,
- 3. Entlastung des Vorstands,
- 4. Beratung und Beschlussfassung zu allen Tagesordnungspunkten,
- 5. Beschlussfassung über Statutenänderungen sowie über die freiwillige Auflösung des Vereins.

§ 10 Der Vorstand und seine Funktionsdauer

- 1) Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, und zwar
 - dem Obmann oder der Obfrau.
 - dessen/deren zwei Stellvertreter/innen,
 - dem/der Schriftführer/in,
 - dem/der Kassier/in und eventuell
 - den Schriftführer- und Kassier-Stellvertreter/innen.
- 2) Der Vorstand muss zu mehr als der Hälfte aus ordentlichen Mitgliedern bestehen, deren Kinder die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen.
- 3) Der Vorstand, der von der Vollversammlung gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes das Recht, an seiner Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachfolgende Genehmigung in der nächstfolgenden Vollversammlung einzuholen ist.
- 4) Die Funktionsdauer des Vorstands beträgt ein Jahr, längstens jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstands. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
- 5) Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sämtliche Vereinsunterlagen, wie auch Losungs- Code und Pass-Wörter, unverzüglich an die neugewählten Vorstandsmitglieder zu übergeben.
- 6) Der Vorstand wird von der Obfrau/dem Obmann, bei deren/dessen Verhinderung von einer /einem der Stellvertreter/innen, schriftlich oder mündlich mindestens zweimal jährlich einberufen.
- 7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder einberufen wurden und mindestens drei von ihnen anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

- 8) Den Vorsitz führ die Obfrau/der Obmann, bei Verhinderung eine/einer der beiden Stellvertreter/innen. Sind auch diese verhindert, obliegt der Vorsitz, dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.
- 9) Die Funktion des Vorstands/ eines Vorstandsmitgliedes erlischt bei Ablauf der Funktionsperiode, durch Enthebung oder durch Rücktritt.
- Die Vollversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben.
- 11) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand, im Fall des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Vollversammlung, zu richten.
- 12) Beabsichtigt der Vorstand zurückzutreten und gibt es nicht genug Mitglieder, die bereit sind, für einen Nachfolgevorstand zu kandidieren, muss der Vorstand dies spätestens in der Einladung zur Vollversammlung bekanntgeben. Gleichzeitig ist darüber die Gemeinde zu informieren. Der Rücktritt gilt als am Ende der Vollversammlung als vollzogen. Wird in dieser Vollversammlung kein neuer Vorstand gewählt, hat dies die Auflösung des Vereins zur Folge.

§ 11 Der Aufgabenbereich des Vorstands

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten und er nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - a) der Vorstand ist dienstrechtlicher Vorgesetzter des Personals, wobei der Obmann/die Obfrau als dessen Sprecher/in fungiert,
 - b) die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie die Abfassung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses,
 - c) die Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und des nach den Vorgaben des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und darauf basierender Verordnungen_festzulegenden Mitgliedsbeitrags,
 - d) die Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlungen,
 - e) die Verwaltung des Vereinsvermögens,
 - f) die Aufnahme von Vereinsmitglieder und den Widerruf der Vereinsmitgliedschaft.
 - g) die Erstellung einer für die Vereinsmitglieder verbindlichen Hortordnung.
- 2) Der Vorstand ist angehalten, das Hortteam in pädagogischen und administrativen Belangen zu unterstützen.

§ 12 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- 1) Der Obfrau/ dem Obmann obliegt gemeinsam mit der Schriftführerin/dem Schriftführer, in Geldangelegenheiten gemeinsam mit der Kassierin/ dem Kassier, die Vertretung des Vereins nach außen, so gegenüber Behörden und dritten Personen. So sind interne und externe Schriftstücke des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, damit sie Gütigkeit erlangen, von diesen Funktionären zu unterfertigen.
 - Die Obfrau/der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand und wird im Fall der Verhinderung von jeweils einer/einem Ihrer/seiner Stellvertreter/innen vertreten.
- 2) Der/die Schriftführer/in hat die Obfrau/den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm/ihr obliegt die Führung der Protokolle der Vollversammlungen und der Vorstandssitzungen.
- 3) Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.

§ 13 Die Kontrollkommission, ihre Funktionsdauer und Aufgaben

- 1) Die Kontrollkommission besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vollversammlung gewählt werden. Aus ihrer Mitte wählt die Kommission eine Obfrau/einen Obmann.
- 2) Die Funktionsperiode der Kontrollkommission beträgt ein Jahr, längstens jedoch bis zur Wahl einer neuen Kontrollkommission. Eine Wiederwahl der Kontrollkommission bzw. einzelner Mitglieder ist zulässig. Hinsichtlich der Funktionsdauer der Kontrollkommission gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 10 Abs. 9 bis 12.
- 3) Der Kontrollkommission obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Über das Ergebnis der Überprüfung hat sie der Vollversammlung zu berichten.
- 4) Insbesondere obliegt der Kontrollkommission auch die gelegentliche Überprüfung der Geldgebarung und der Kassabuchführung des Horts. Über das Ergebnis der Überprüfung hat sie dem Vorstand zu berichten.
- 5) Die Kontrollkommission hat die Einhaltung der Statuten und die Durchführung der Beschlüsse zu überwachen. Abweichungen bzw. Versäumnisse hat sie dem Vorstand aufzuzeigen. Werden die aufgezeigten Fehler vom Vorstand nicht behoben, so ist der Vollversammlung darüber zu berichten.
- 6) Die Kontrollkommission kann vom Vorstand ohne Angabe von Gründen die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung verlangen. Diesem Verlangen muss der Vorstand binnen einem Monat entsprechen.
- 7) Die Kontrollkommission tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zu Beschlüssen der Kontrollkommission ist die Anwesenheit aller drei Mitglieder erforderlich. Nur Mehrheitsbeschlüsse sind gültig. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

§ 14 Das Schiedsgericht

- 1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht.
- 2) Das Schiedsgericht wird gebildet, indem jeder Streitteil innerhalb von sieben Tagen zwei Vereinsmitglieder als Schiedsrichter namhaft macht, die mit Stimmenmehrheit ein fünftes Vereinsmitglied als Vorsitzenden wählen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 3) Innerhalb von weitern sieben Tagen fällt das Schiedsgericht bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind Vereinsintern endgültig.

§ 15 Auflösung des Vereins

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vollversammlung und nur mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Im Falle einer Auflösung des Vereins soll das nach Abdeckung eventueller Passiva verbleibende Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Institution zufallen, die gleiche oder ähnliche Vereinszwecke verfolgt, wobei auch dabei eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Puchenau angestrebt wird.



Hortordnung für den Hort "Kinderstube Puchenau" geltend ab September 2022

I. Betrieb des Hortes

Der Verein "Kinderstube Puchenau" betreibt einen Hort nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 mit dem Sitz in Puchenau.

II. Arbeitsjahr und Ferien

- 1. Das Arbeitsjahr des Hortes beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- 2. Die Hauptferien beginnen 5 Wochen vor Beginn des nächsten Arbeitsjahres und enden mit Beginn des nächsten Arbeitsjahres (siehe Punkt 1).
- 3. Die Weihnachtsferien sind analog der Volksschule.

III. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind:

- 1. Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 17.30 Uhr, Freitag bis 16.30 Uhr.
- 2.An schulfreien Tagen von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30, Freitag bis 15.00 Uhr.
- 3.In den Sommerferien von 7.30-16.30, am Freitag bis 15.00.
- 4.In den Herbst/Semester und Osterferien von 7.30-15.30, Freitag bis 15.00Uhr.
- 5. Für die Ferienbetreuung wird jeweils eine Bedarfserhebung durchgeführt, wo das Kind anoder abgemeldet werden soll. Bei nicht Meldung behält sich der Verein eine Bearbeitungsgebühr vor.
- 4.Der Hort wird mit Mittagsbetrieb geführt.

IV. Aufnahme in den Hort

- 1. Der Hort ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 vorrangig für Volksschulkinder zugänglich.
- 2. Der Besuch des Hortes ist freiwillig und erfolgt gegen eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern (Beitrittsgebühr und Elternbeitrag entsprechend der Tarifordnung des Vereins).
- 3. Für die Aufnahme in den Hort ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 4. Der Vorstand entscheidet möglichst rasch, spätestens bis zum 1. Mai über die Aufnahme in den Hort und teilt dies den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich mit.
- 5. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

V. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Hortes ist nur zum Monatsletzten unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist möglich und hat bei der Hortleitung schriftlich zu erfolgen.

VI. Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahe eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- 1. die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- 2. nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

VII. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Hortes einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
- 2. Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck lädt der Vorstand spätestens unmittelbar nach Beginn eines Arbeitsjahres zu einer Vollversammlung ein.
- 3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Vollversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.

VIII. Pflichten der Eltern

- 1. Die Eltern haben mit dem Verein und mit den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
- 2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Hort körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
- 3. Die Kinder sollen an schulfreien Tagen nicht vor 7.30 Uhr, sonst aber unmittelbar nach Unterrichtsschluss in den Hort kommen.
- 4. Die Eltern haben die Hortleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Hortes fernzuhalten, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Ein ärztlicher Infektionsfreiheitsschein ist vorzulegen. Im Hort können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- 5. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Hort regelmäßig besucht. Ist ein Kind verhindert, den Hort zu besuchen, ist die Hortleitung zu verständigen.
- 6. Die Eltern verpflichten sich, die Beitrittsgebühr und den Elternbeitrag entsprechend der Tarifordnung des Hortes (Höhe und Zahlungsmodalitäten) zu entrichten.
- 7. Den Eltern obliegt die Aufsicht über ihr Kind außerhalb der Besuchzeiten des Hortes. Dem Personal des Hortes obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Hortes. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass des Kindes in den Hort und endet mit dem Verlassen des Hortes. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Hortbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
- 8. Der Rechtsträger hat sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Hortes ärztliche Hilfe geleistet werden kann.
- 9. Der Verein übernimmt keine Haftung für Gegenstände der Kinder wie z.B. für Wertgegenstände, elektronische Geräte, Spielzeug.

Bitte abtrennen und unterschrieben mitbringen						
Ich,	zur Kenntnis und		me die vorliegende Hortord rhalt einer Ausfertigung.	nung hiermit		
	Datum und	Unterschrift	Erziehungsberechtigter			

Tarifordnung für den Hort "Kinderstube Puchenau" Arbeitsjahr 2022/2023

ZVR-Zahl: 029228616

I. Beitrittsgebühr

Mit Aufnahme eines Kindes in den Hort "Kinderstube Puchenau" ist ein Betritt der Eltern in den Verein "Kinderstube Puchenau" verbunden. Für diesen ist eine Beitrittsgebühr von 22,-- Euro zu überweisen. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden der Kinder.

II. Höhe des Elternbeitrags

Die Berechnung des Elternbeitrags richtet sich nach den Bestimmungen des Oö Kinderbetreuungsgesetzes und der Oö. Elternbeitragsverordnung, wobei folgende Rahmenbedingungen festgelegt werden:

- 4. Die Höhe des Elternbeitrags beträgt 4% der Berechnungsgrundlage gemäß § 2 der Elternbeitragsverordnung. Der Betrag ist nach mathematischen Rundungsregeln auf volle Eurobeträge zu runden. Der Höchstbeitrag beträgt **160,00** Euro. (Somit ist ab 4000,- mtl. Brutto-Familieneinkommen der Höchstbeitrag zu bezahlen bei einem Kind.)
- 5. Für das zweite oder weitere Kind(er) einer Familie wird je Kind ein Abschlag von 15% des Elternbeitrages festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine zu bezahlende Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Der Betrag ist nach mathematischen Rundungsregeln auf volle Eurobeträge zu runden.
- 6. Der Mindestbeitrag beträgt **46,00** Euro. Dieser kann vom Vorstand aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt oder zur Gänze nachgelassen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen ist.
- 7. Die Indexanpassung erfolgt gemäß § 7 der Elternbeitragsverordnung.

III. Nachweis des Familieneinkommens

- 6. Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens sind die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen. Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 1. Juni nach, ist für das folgende Arbeitsjahr der Höchstbeitrag zu zahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind der Hortleitung sämtliche Belege in einem geschlossenen Umschlag zu übergeben.
- 7. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben. Bei Bekanntgabe bis zum 15. eines Monats findet die Änderung im folgenden, ansonsten im zweitfolgenden Monat Berücksichtigung.

IV. Zahlungsmodalität

Der Elternbeitrag wird 11-mal mittels Lastschrift zum 5. des Monats eingezogen. Zusätzlich wird noch 2x jährlich der Jausenbeitrag eingezogen.

An alle Mitglieder des Vereins Kinderstube Puchenau Schallenbergerweg 13 4048 Puchenau

Puchenau, am 23.09.2022

Beizubringende Unterlagen für den Antrag auf Herabsetzung des Hortbeitrags für das kommende Schuljahr

Liebe Eltern!

Das kommende Schuljahr rückt immer näher, daher ersuchen wir Sie, sollten Sie für Herbst um eine **Herabsetzung des Hortbeitrags ansuchen wollen**, <u>bis spätestens Ende Mai</u> unten angeführte Unterlagen in einem verschlossenen Kuvert bei unserer Hortleitung Fr Rinner abzugeben.

Da es jährlich eine Indexanpassung des Hortbeitrags gibt, sind die Unterlagen auch von <u>allen</u> Eltern, die <u>bereits eine Herabsetzung bewilligt</u> bekommen haben, neuerlich vorzulegen, um die Einstufung erneut berechnen zu können!

Für die **ordnungsgemäße Berechnung des Hortbeitrages** sind folgende Unterlagen <u>vollständig</u>, soweit zutreffend vorzulegen:

- 1. <u>Einkommensnachweis der Eltern</u> des Kindes, wobei <u>auch Lebensgefährten</u> den Einkommensnachweis vorzulegen haben, sofern sie im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben, unabhängig ob es ihr eigenes Kind oder das Kind ihres/ihrer Partners/Partnerin ist. Maßgebend ist der gemeinsame Haushalt. Der Einkommensnachweis kann wie folgt vorgelegt werden:
 - <u>Jahreslohnzettel</u> des vorangegangenen Jahres oder aktuellen Monatslohnzettel für mindestens drei Monate (bei Einkünfte aus einem Dienstverhältnis)
 - <u>Einkommensteuerbescheid</u> für vorangegangenes Jahr und Vorschreibung der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft für laufendes Jahr (bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, Selbständiger Arbeit oder Land- und Forstwirtschaft)
 - <u>Einkommensteuerbescheid</u> für vorangegangenes Jahr falls es auch Einkünfte aus <u>Vermietung und Verpachtung gibt</u>
 - Bestätigungen über <u>Wochengeldbezug</u>, Arbeitslosenbezug, Sozialhilfe, Studienbeihilfe, Krankengeld etc.
 - Bestätigung über <u>erhaltene Unterhaltsleistungen</u>, sei es durch Vorlage des Bescheides, des gerichtlichen Vergleiches oder wenn beides nicht vorhanden, einer Kopie des Bankauszuges aus dem die Höhe der erhaltenen Alimente ersichtlich ist (drei Monate nachweisen)

- 2. Bescheide betreffen <u>Unterhaltszahlungen</u> an <u>Ex-Ehegatten und/oder Kinder</u>, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Falls Bescheid nicht vorliegt, Name und Adresse des Unterhaltsempfängers und Kopie des Bankauszuges aus dem die Überweisung des Unterhaltsbetrages hervorgeht.
- 3. Kopie des <u>Meldezettels für weitere Kinder</u>, die auch im gemeinsamen Haushalt leben und noch <u>nicht selbsterhaltungsfähig</u> sind.
- 4. Gibt es ein <u>älteres Kind, das in einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung</u> betreut wird, so ist für dieses Kind eine Bestätigung der Betreuungseinrichtung vorzulegen. Bitte auch Geburtsdatum des Kindes angeben und Kopie des Meldezettels vorlegen.

Da wir unser Budget sehr exakt kalkulieren müssen, machen wir Sie höflichst darauf aufmerksam, dass wenn der Abgabetermin der Unterlagen <u>nicht eingehalten wird uns keine</u> <u>Information zur Verzögerung vorliegt</u>, leider <u>Ihr Antrag auf Herabsetzung des Hortbeitrags</u> für das kommende Schuljahr <u>nicht</u> berücksichtigt werden kann.

Die Einstufung erfolgt im Juli/August und wird Ihnen persönlich vom Kassier bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Vorstand der Kinderstube Puchenau